

**Rede von Herrn Pietro Marcenaro**  
**Mitglied des Unterausschusses für Menschenrechte**  
**des Auswärtigen Ausschusses**  
**beim der Abgeordnetenversammlung der Republik Italien**  
**Berlin, 15. Juni 2007**

Aus übersetzungstechnischen Gründen wurde diese Rede zusammengefasst wiedergegeben.

Pietro Marcenaro bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen bei der Vorsitzenden für die Gelegenheit in Zukunft ein richtiges, intensives Netz der für Menschenrechte verantwortlichen Personen aufzubauen. Er habe dem Sekretariat ein Papier zur Menschenrechtssituation in Italien zugeleitet. Er wolle insbesondere auf die italienische Initiative zum Moratorium für die Todesstrafe hinweisen.

Marcenaro erklärt, er wolle sich einige wenige persönliche Anmerkungen beschränken, z. B. weshalb sich Parlamente als Vorkämpfer für den Schutz der Menschenrechte einsetzen sollten. Seiner Meinung nach sollte man sich darüber im Klaren sein, dass es – je nach Regierung – unterschiedliche Programme gebe. Unabhängig von den Regierungen müsse man sich aber auf eine gemeinsame Grundlage einigen. Verfassungen könnten nicht ohne weiteres geändert werden, da sie die Grundlage der Regierung bildeten, dies gelte im Besondern beim Thema Menschenrechte.

Die Menschenrechte seien nicht nur Teil der Verfassung, sondern seien den Verfassungen vorgeschaltet. Menschenrechte seien in gewisser Weise historisch wie auch juristisch betrachtet eine Verfassungsprämisse. Dieses Terrain, könne nicht 100prozentig gleichgesetzt werden mit der Politik als solcher. Dieser Bereich werde in enge Verbindung mit ethischen Fragen gebracht, und dürfe nicht Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen werden. Dies müsse Voraussetzung sein in einer Demokratie. Die Menschenrechte seien ein Pfeiler, der die Gesellschaft zusammenhält.

Jedes Mal, wenn man von Menschenrechten spreche, die mit Füßen getreten worden seien, in Italien oder woanders auf dieser Welt, müsse man gemeinsam auftreten, denn die Menschenrechte seien die Grundlage der Beziehungen zu anderen Staaten. So sollte anerkannt werden, dass, selbst wenn die Menschenrechte natürli-

che Rechte seien, sie keineswegs statischer Natur seien. Sie erforderten eine ständige Neuüberprüfung und –überwachung in Abhängigkeit von den jeweiligen Problemen, die entsprechend der politischen Gegebenheiten auftauchen. Er wolle drei Problembereiche nennen. Zum einen seien das die Folgen demografischer Tendenzen oder großer Wanderungsbewegungen, die die Gesellschaft veränderten. Jeden Tag müsse man neue Regeln schaffen für die Anerkennung der Staatsbürgerschaft, da immer wieder neue Menschengruppen ins Land kämen. Die Grundsätze, dass, wer im Land geboren werde, automatisch Staatsbürger sei, seien nicht mehr ohne weiteres anwendbar. Das gleiche gelte auch für die Staatsbürgerschaft als Teil der Menschenrechte. Das Recht des Einzelnen sei weiterzufassen, als das Recht auf Staatsbürgerschaft. Einige Staaten schienen diesen Unterschied jedoch nicht zu begreifen.

Ein weiterer Punkt sei die Beziehung zwischen den Menschenrechten und den sozialen Rechten. Es gebe Grenzen, über die hinaus soziale Ungleichheit, wie z. B. im Bezug auf die Beteiligung an den politischen Gegebenheiten, eine Menschenrechtsverletzung darstelle. Er wisse nicht unbedingt, was Gerechtigkeit ist, er wisse jedoch, was es bedeutet, gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen. Er wisse auch nicht genau, was Gleichheit oder Gleichstellung ist, aber er würde sich trotzdem immer wieder für die Gleichbehandlung einsetzen und dafür kämpfen. Das gebiete schon seine moralische und ethische Pflicht. Eine Politik der Menschenrechte müsse die Kräfte bündeln, die sich beispielsweise weltweit zum Schutz der sozialen Rechte einsetzen.

Darüber hinaus gebe es noch die Herausforderungen, vor denen Demokratie und Menschenrechte aufgrund des Terrorismus und von Kriegereignissen stehen. Eine Professorin der London School of Economics habe zusammen mit Herrn Solana eine Studie vorbereitet, um dieses Problem der Menschenrechte in einen Zusammenhang zu setzen mit der Bekämpfung des Terrorismus. Darin sei auch die Rede von dem Mittel der militärischen Intervention. Dies sei ein Problemfeld, das wahrscheinlich am schwierigsten zu lösen ist. Letzten Endes gehe es um Krisenbewältigung und -beherrschung unter Wahrung der nationalen Souveränität. Man müsse fragen, ob ein Recht auf Einmischung bestehe, wenn es um humanitäre Fragen geht, oder ob Interventionen immer gerechtfertigt seien und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Er denke dabei an den Bericht, der letzte Woche im Menschenrechtsausschuss

des Europarates vorgelegt wurde. Darin gehe es um die geheimen Haftanstalten. Es geht darum, dass es eine neue Legalität geben solle für den Bereich der Menschenrechte. Man solle unnachgiebig gegen eine Praxis von zweierlei Maßen und Gewichten vorgehen. Er glaube, diejenigen, die unterschiedliche Maße und Gewichte verwenden, auch wenn das unter dem Deckmantel des Schutzes der Menschenrechte geschieht, seien eine Gefahr für die Menschenrechte insgesamt. Im Übrigen sei natürlich auch die Kontrolle des Schutzes der Menschenrechte erforderlich.

Abschließend verweist Marcenaro auf die parlamentarische Diplomatie, die auf dem Gebiet der Menschenrechte weiter auszugestalten sei. Das Parlament sei eine Kontrollinstanz für die Regierung, und deshalb sollten Parlamente unter Umständen Fenster offen halten, die andere Regierungen als bereits geschlossen ansehen, wobei die Parlamente natürlich nicht die Regierungen aus ihrer Verantwortung und Pflicht entlassen könnten. Man müsse ein Gleichgewicht zwischen politischem Realitätssinn und den Prinzipien schaffen. Er denke dabei an Max Weber, der in dieser Hinsicht so manches gelehrt habe. Die parlamentarische Diplomatie könne ein besseres Gleichgewicht herstellen als die Regierungsverantwortlichen. Und zwar eine parlamentarische Diplomatie, die in Zukunft weniger diplomatisch ausfallen sollte.